

Allgemeine Tarifrunde Teil III

Vorschlag des Vermittlungsausschusses findet nicht die erforderliche Mehrheit

Nachdem die Verhandlungen über die übrigen Forderungen aus der allgemeinen Tarifrunde 2025 ins Stocken geraten waren, hat die Mitarbeiterseite bereits im März dieses Jahres den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser tagte am 29. Juni sowie am 1. Oktober 2026 und legte der Bundeskommission einen Vorschlag vor, der in der Sitzung der Bundeskommission am 8. Oktober 2026 nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat.

Die Mitarbeiterseite hat daraufhin den erweiterten Vermittlungsausschuss (2. Stufe) angerufen. Dieser entscheidet nun abschließend mit einem Spruch.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses sah unter anderem vor, den Bemessungssatz der Jahressonderzahlung in Schritten bis 2030 auf einheitlich 90 v.H. anzuheben, einen weiteren Tag Urlaub ab dem 1. Januar 2029, die Streichung des AZV-Tags ab dem 1. Januar 2029. Die weiteren offenen Punkte sollten in Ausschüsse und eine Verhandlungsgruppe verwiesen werden.

„Damit ist die Tarifrunde Teil 3 immer noch nicht abgeschlossen. Da bereits die nächste allgemeine Tarifrunde im Jahr 2027 bevorsteht, ist es wichtig einen guten Kompromiss zu erzielen.“, erklärt Oliver Hölters, Sprecher der Mitarbeiterseite.

Ältestenrat angerufen

Die Dienstgeberseite der Bundeskommission informierte im Vorfeld der Sitzung darüber, dass die Einführung der AVR 2027 bei Einrichtungen zu besonderen wirtschaftlichen Belastungen führen kann und stellte Ideen zu einer Überforderungsregelung vor. Die Ideen umfassten die befristete Begrenzung der Überleitungsgewinne der jeweiligen Mitarbeitenden. Eine Überforderungsregelung ist jedoch im Rahmen der Verhandlungen zur AVR 2027 bereits von der Mitarbeiterseite angeboten worden, wurde aber nicht umgesetzt. Dafür fanden zahlreiche weitere Kompensationsmechanismen Einzug in die AVR, so z.B. ein reduziertes Leistungsentgelt, eine Entgeltsperre in der Entgeltgruppe EG 2 und weitere.

Sollte trotz dieser Mechanismen dennoch eine Überforderung für die Einrichtung entstehen, bietet grundsätzlich § 14 AK-Ordnung ein geeignetes Instrument, weil er ausdrücklich befristete einrichtungsspezifische Lösungen ermöglicht und die Entscheidung einer paritätisch besetzten Unterkommission der jeweiligen Regionalkommission überträgt.

Hierzu hat die Verhandlungsgruppe am Vortag der Sitzung eine von beiden Seiten der Verhandlungsgruppe geeinte Empfehlung vorgelegt, die unter anderem ein vereinfachtes, verschlanktes und kostenneutrales Verfahren nach § 14 AK-Ordnung vorsah.

Diese Empfehlung fand auf der Dienstgeberseite in der Sitzung dann keine Zustimmung. Stattdessen wurde ein modifizierter Antrag der Dienstgeberseite unabgestimmt in die Bundeskommission eingebracht. Dieser umfasst die befristete Begrenzung der Überleitungsgewinne auf fünf Jahre, das Aussetzen der Überleitungsgewinne für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren und die Möglichkeit durch Dienstvereinbarung etwas anders zu regeln.

Dieser Antrag berücksichtigte keine Prüfung der tatsächlichen Überforderungssituation, nicht einmal einen Nachweis darüber. Es sollte keine Beteiligung einer unabhängigen Kommission erfolgen. Die Begrenzung der Überleitungsgewinne läge somit allein im Ermessen des Dienstgebers.

Diesem Antrag haben wir nicht zugestimmt und sodann den Ältestenrat angerufen. Dieser kann nun einen Vermittlungsvorschlag erarbeiten, um zu einer gütlichen Einigung zu gelangen.

Trotz der Anrufung des Ältestenrates durch die Mitarbeiterseite hat die Dienstgeberseite daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen. Dies haben wir im Vorfeld kritisiert und halten diesen Vorgang für unzulässig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wir werden entsprechend reagieren.

„Der Ältestenrat ist eingerichtet und hat einen Termin für die Verhandlung festgelegt. Dieser ist nun am Zug.“, so Stephan Kliem, Verhandlungsführer der Mitarbeiterseite.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Oliver Hölters, Sprecher der Caritas Mitarbeiterseite

www.akmas.de/tarif
akmas@caritas.de

Facebook
Instagram
Bluesky
Telegram

[ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/akmas.caritas)
[akmas_caritas](https://www.instagram.com/akmas_caritas)
[akmas-caritas](https://www.bluesky.com/akmas-caritas)
[akmas_caritas](https://www.telegram.com/akmas_caritas)